



Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Stilles Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus | Hundesteuer – online anmelden | Weihnachtsbaumsammlung | Erwerb des Grundstücks der bisherigen ARAL-Tankstelle ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Gremienbeschlüsse | Stellenausschreibung | Bekanntmachungen Steuer | Vergaben | Änderung Sternwartensatzung | Beteiligungsbericht 2019 ...

Mitteilungen

Stadtgalerie | Bibliothek | Abfallsorgung im Winter | Abfallkalender 2021 | Apothekennotdienste ...

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler, sehr geehrte Damen und Herren,

das zu Ende gegangene Jahr war ein Schaltjahr. Manch' Aberglauben rankt sich um ein solches Jahr. Doch die bittere Realität hatte wohl keiner geahnt. Alles bisher Bekannte wurde scheinbar auf den Kopf oder gänzlich in Frage gestellt. Diese ungewohnte, unbequeme, unbarmherzige Pandemiesituation, sie zieht, sie zerrt an uns allen. Vieles, was uns ans Herz gewachsen ist, was unser Zusammenleben als Gesellschaft, als Menschen ausmacht, steht im Gegensatz zu den Anforderungen, Herausforderungen und Zumutungen dieser Tage. Abstand statt Nähe, Telefon statt Besuch, zu Hause bleiben statt Restaurantbesuch.

Für Viele kommen zudem noch herbe wirtschaftliche Einschränkungen, gar eine wirtschaftliche Notlage hinzu. Manchmal so gravierend und existenzgefährdend, dass Hoffnung und Mut schwerfallen. Gerade jetzt sollten wir dennoch weiterhin versuchen, den Einzelnen, den Anderen aufzufangen und Halt, Hilfe und Unterstützung zu geben.

Es gibt in unserer Stadt bereits viele gute Beispiele, wo weniger geredet, einfach getan wurde und wird. Als Beispiel sei hier genannt: „Radebeul hilft Radebeul“ – eine wunderbare Initiative der Radebeuler Sportler, die mit ihrem Internetangebot etwas an ihre Unterstützer, die Gewerbetreibenden in Radebeul, zurückgeben.

Auch wir als Ihre Stadtverwaltung haben unseren Teil dazu beigetragen, den von den Frühjahrsbeschränkungen stark betroffenen Einzelhändlern, Gastronomen und Hoteliers, den Künstler und Winzern Unterstüt-

zung beim wieder Hochfahren zu geben. Mit unserem neuen Format LebensART konnten wir nicht nur ihnen helfen, sondern zugleich bei uns und unseren Gästen wieder Lebensfreude und Hoffnung wecken, eben unsere Radebeuler LebensART. Dies möge uns allen Ansporn sein für den erneuten Neustart, hoffentlich zwischen Ostern und Pfingsten!

Und da ist er zum Glück doch wieder – unser Optimismus. Leider gibt es einige, die das Glas immer als halbleer ansehen, die lieber von Fehlern, Niederlagen und Krisen reden, die eher lautstark Cassandra rufen. Ja, die aktuelle Situation tut weh, sie ist eine Zumutung, ja, und das darf auch ausgedrückt werden. Doch wir dürfen uns darüber nicht unsere Menschlichkeit, unsere Mitmenschlichkeit, unsere Hoffnung und Sehnsucht nach dem Guten, auf das, was vor uns liegt, nehmen lassen. Nicht im Jammertal, sondern nur mit Vertrauen und Zupacken kann Neues und Gutes entstehen. Es liegt an uns, dies wahr werden zu lassen. Wenn jeder seinen Teil beiträgt, dann ist es allen Abstandsregelungen zum Trotz möglich, die menschliche Nähe zueinander nicht zu verlieren.

Sicher wird auch das neue Jahr wieder Überraschungen, hoffentlich dieses Mal mehr positive, für uns parat halten. Und ebenso sicher werden die wirtschaftlichen Folgen der Pandemiebewältigung auch im Stadthaushalt deutliche Spuren hinterlassen. Manche Blümenträume müssen nun etwas langsamer reifen. Hierfür möchte ich um Verständnis werben. Wir sollten in diesen Zeiten gemeinsam den Fokus verstärkt auf die Stabilisierung und Neubelebung der

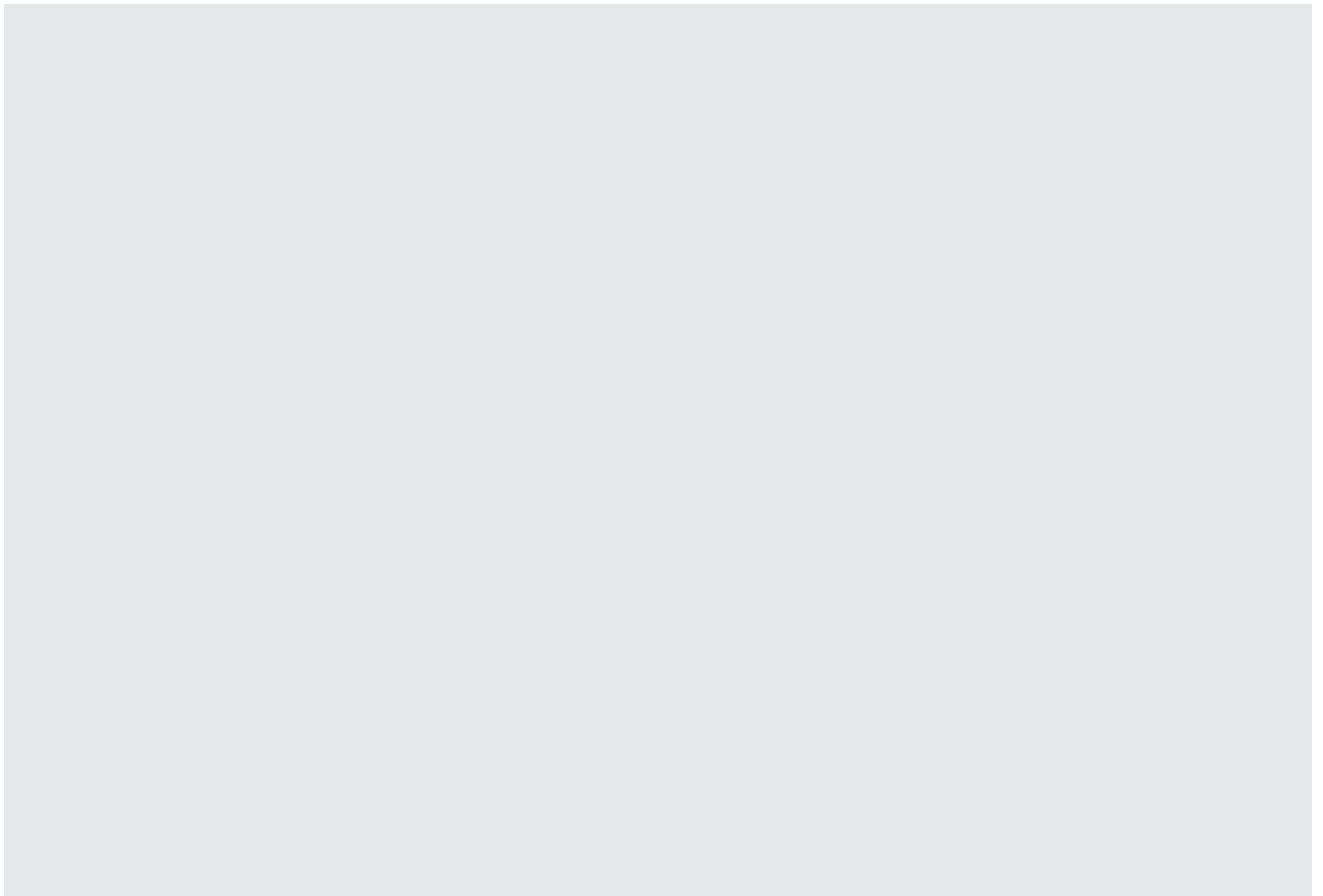
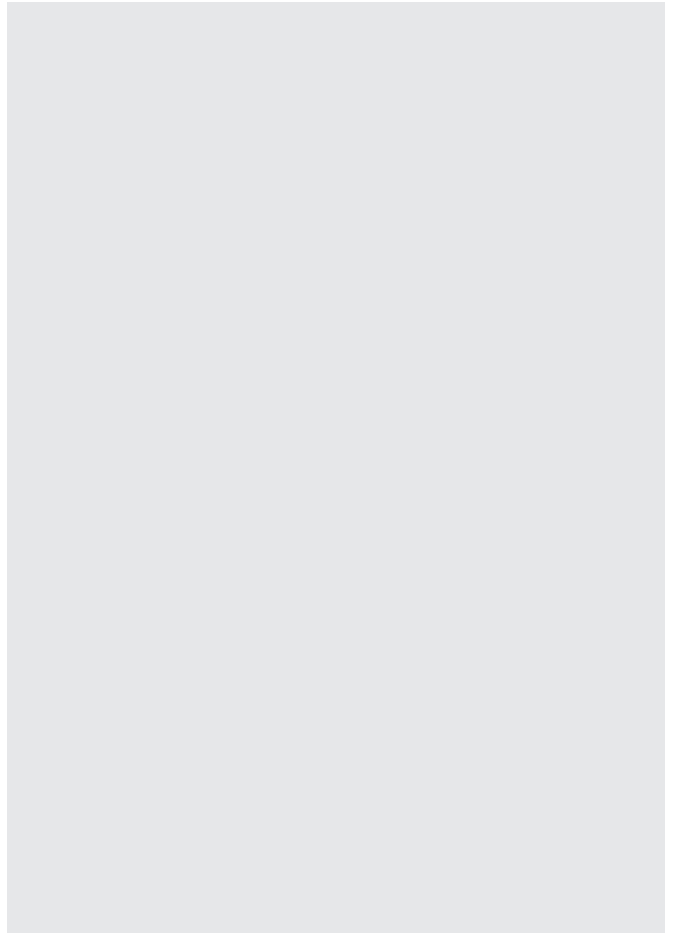
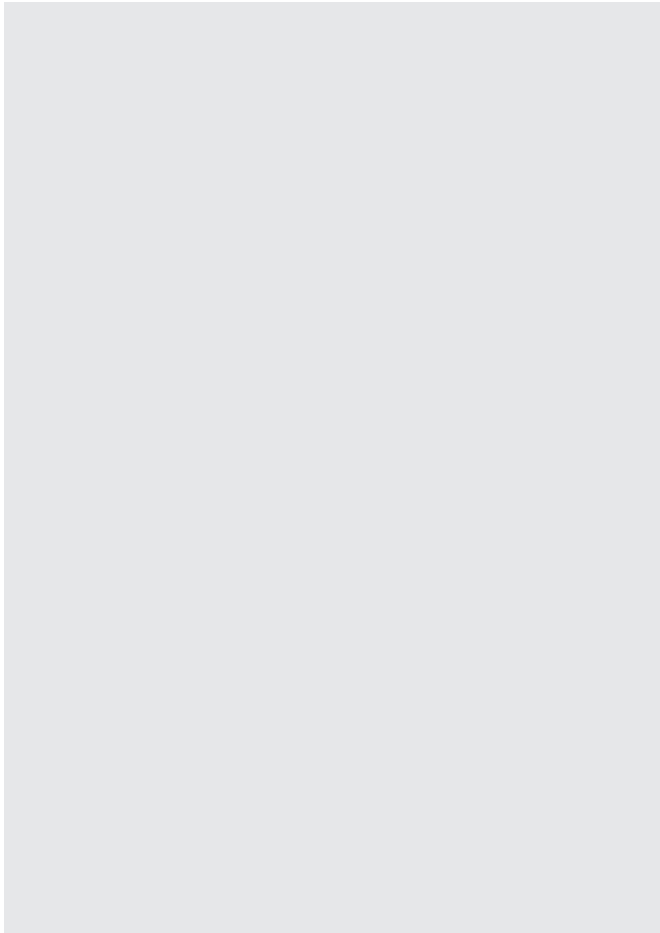
Wirtschaft lenken. Denn wer in schwierigeren Zeiten vergisst zu säen, der wird später auch nur spärlich ernten.

Respektieren wir bei allen Herausforderungen den Gegenüber stets als einen wertvollen Anderen, lassen wir uns nicht spalten und auseinander dividieren. Wir haben in unserer Stadt die Chancen und Möglichkeiten eine Stadt im Miteinander, eine Stadt mit Herz und wachem Blick für den Schwächeren, eine lebenswerte Stadt für Jung und Alt, für Alteingesessene und Neuzugezogene zu gestalten. Verlieren wir dabei aber vor allem nicht unser Lachen, unseren Optimismus und unsere Lebensart.

Traditionell wäre der Januar geprägt vom Neujahrsempfang, bei dem Rückschau gehalten als auch neue Ziele in Angriff genommen werden. Doch auch diese Tradition muss Pause machen. Daher finden Sie eine Videobotschaft online unter: www.radebeul.de.

Für das Jahr 2021 wünsche ich allen Radebeulerinnen und Radebeuler, den Menschen in unseren Nachbargemeinden und unseren Gästen aus Nah und Fern viel Freude, Kraft und Gesundheit. Auf ein weiterhin gutes Miteinander!

Ihr Bert Wendsche,
Oberbürgermeister



Einladung zum Stillen Gedenken für die Opfer des Nationalsozialismus

am 27. Januar 2021 ab 17.00 Uhr auf dem Rosa-Luxemburg-Platz

Am 27. Januar 1944 fanden die Truppen der Roten Armee im Vernichtungslager Auschwitz die Überlebenden, die noch vor Ort von der SS zurückgelassen worden, in einem unmenschlichen Zustand vor.

Dieser Tag gilt als Tag der Befreiung des Vernichtungslagers, weil an diesem Tage diese Menschen ihre Hoffnung Humanität, Menschenwürde und profane medizinische Hilfe wiedererlangt hatten. Das Erinnern an dieses Leid, stellvertretend für Millionen Opfer des von deutschem Boden ausgehenden Mord und Terrors über sowohl das eigene als auch über die Völker Europas, mahnt uns, auf uns aufzupassen. Alles fängt mit Ausgrenzung aus rassistischen und antisemitischen Begründungen an, mit dem Entzug der bürgerlichen Rechte, mit Willkür

und Gewalt. Wir, die sich mit der Geschichte auseinandersetzen, wissen, dass dieses Denken und Handeln, nach Gleichschaltung der Justiz in Gesetze gegossen, viele willige Helfer gefunden hat.

Wir verneigen uns vor den Opfern von damals, und achten darauf, dass uns heute Achtung, Respekt, Menschlichkeit und Wahrung gleicher Rechte für alle, nicht abhanden gekommen. Das ist uns die entscheidende Lehre aus der Geschichte. Aufgrund der Corona-Pandemie können ab 17.00 Uhr zum Gedenken Blumen und Kränze niedergelegt werden.

Oberbürgermeister, Bert Wendsche
Thomas Berndt

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie und Links zu Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten finden Sie unter:



www.radebeul.de/corona.html

Bitte informieren Sie sich auch über die Aushänge bzw. unsere Internetseite, ob Rentenberatungen stattfinden und welche Öffnungszeiten der Stadtverwaltung aktuell sind.

Nutzen Sie dazu auch den Kontakt per Telefon oder E-Mail.

Frosch gefunden!



Das Sachgebiet Stadtgrün möchte sich bei allen Frosch-Suchenden bedanken. Etwa 20 Personen haben den Frosch gefunden und die richtige Lösung zugesandt. Davon haben die ersten drei Einsender ein T-Shirt mit Frosch erhalten. Auflösung: Der Frosch befindet sich auf dem Brunnen der Grünanlage Prof.-Wilhelm-Ring in Radebeul-West.

Tag der offenen Tür

am Lößnitzgymnasium Radebeul

Am Donnerstag, 28. Januar 2021, findet am Lößnitzgymnasium Radebeul der traditionelle „Tag der offenen Tür“ statt, zu dem wir herzlich einladen. Wir erwarten in der Zeit von 16.30 bis 19.00 Uhr alle interessierten Eltern und Schüler in der Außenstelle unseres Gymnasiums auf der Pestalozzistraße 3.

Hier stehen allen Besuchern die Schulleitung und die Fachlehrer zur Verfügung, um Fragen zu beantworten. Man kann sich über den Schulalltag informieren, die Anforderungen in

den einzelnen Unterrichtsfächern, einen Blick in Unterrichtsmaterialien werfen, und vieles mehr. Über das Kommen freuen sich die Lehrer und Schüler des Lößnitzgymnasiums.

Hinweis: Auf Grund der Corona-Pandemie könnte es sein, dass der „Tag der offenen Tür“ nicht stattfinden kann. Bitte informieren Sie sich über aktuelle Informationen auf der Internetseite der Schule (www.loessnitzgymnasium.de)!

Schiedsstelle

Termin: Dienstag 12.+19. 01.2021,
von 17.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Rechts- und Ordnungsamt, Pestalozzistraße 4, 01445 Radebeul

Friedensrichterin: Frau Ing-Britt Tampe

Kontakt: Telefon 0351 8311-716

Planmäßige Straßensperrungen im Januar 2021 in Radebeul

die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de, direkter Zugang über den QR-Code rechts

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Mittlerer Bergstraße zwischen Paulsbergweg und Stadtgrenze Coswig	bis Ende April 2010	grundhafter Straßenausbau	Gesamtspernung (Durchführung in Teilbauabschnitten, Anwohner wie beschildert frei)
August-Bebel-Straße i.H. 55	bis Ende März 2021	Neubau Mehrfamilienhaus	Gesamtspernung
Kleine Elbstraße	bis Ende 2021	Hausbau	Gesamtspernung
Friedsteinstraße	bis Ende Februar 2021	Aufstellung Turmdrehkran	Gesamtspernung
Terrassenstraße	bis Ende April 2021	Kanalbau	Gesamtspernung
Spitzgrundweg zwischen Mittlere Bergstraße und Neuhofweg	14. Dezember bis Ende August 2021	Kanal- u. Trinkwasserverlegung	Gesamtspernung

Hundesteuer – online anmelden

In Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes für kommunale Verwaltungen im Freistaat Sachsen (OZG) kann die Anmeldung zur Hundesteuer mit Wirkung vom 1. Januar 2021 online erfolgen.



Die Anmeldung kann sowohl direkt über das „Amt 24 Sachsen“ als auch über den Link auf der Homepage der Großen Kreisstadt

Radebeul / Steuern und Abgaben erfolgen oder Sie scannen den QR-Code um auf den Link zu kommen. Erforderlich ist die einmalige Registrierung auf „Amt 24 Sachsen“. Die einzelnen Daten zur Hundeanmeldung werden dialoggestützt abgefragt. Einzelne Dokumente wie Kaufverträge / Formulare etc. können hochgeladen werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, das SEPA – Basislastschriftmandat online zu beantragen oder auch weitere auftretende Fragen zu stellen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Hundehalter die Steuermarke zusammen mit dem Steuerbescheid zugesandt.

Kerstin Kramer, Kämmerin

Nachruf

Eberhard Arnold

* 13. Dezember 1932
† 19. Oktober 2020

Eberhard Arnold entdeckte seine Leidenschaft für die Leichtathletik im Jahr 1951 und ist ihr bis zuletzt treu geblieben.

Im Jahr 1960 gründete er die Abteilung Leichtathletik von Einheit Radebeul, ab 1973 umbenannt in Planeta Radebeul mit.

Unsere besondere Anteilnahme gilt seiner Familie.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige



Weihnachtsbaumsammlung 2021

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) bietet auch im Januar 2021 die kostenlose Abholung der nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume an bestimmten Standorten an (siehe auch Abfallkalender 2021, Seite 33. Den Abfallkalender finden Sie auf der Homepage des ZAOE unter www.zaoe.de bzw. können Sie diesen in der Geschäftsstelle des ZAOE oder im Rathaus in Papierform erhalten.

Termine und Ablageplätze

Vordergründig sollten die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume in zerkleinerter Form in der Biotonne entsorgt werden. Ansonsten dürfen die komplett abgeputzten Weihnachtsbäume frühestens am Vortag des festgelegten Ablagetermins an den unten aufgeführten Ablageplätzen abgelegt werden.

Bei der Ablage ist darauf zu achten, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Radebeul-Ost – 13. und 27.01.2021

– Sidonienstraße
(Einmündung Kiefernstraße)

Radebeul-West – 13. und 27.01.2021

– An der Festwiese/Parkplatz
– Kötzter Straße/Parkplatz Sportcasino
– Ludwig-Richter-Allee/Ecke Am Bornberge

Lindenu – 13.01.2021

– Jägerhofstraße/neben Bushaltestelle Sportplatz

Niederlöbnitz – 13. und 27.01.2021

– Zillerplatz

Oberlöbnitz – 13. und 27.01.2021

– Eduard-Bilz-Straße/Ecke Augustusweg

Wahnsdorf – 13.01.2021

– Dorfplatz Altwahnsdorf

Zitzschewig – 13.01.2021

– Weinböhlauer-Straße/Mittlere Johannisbergstraße

Des Weiteren werden auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zu den regulären Öffnungszeiten im gesamten Monat Januar Weihnachtsbäume gebührenfrei entgegen genommen.

Wichtiger Hinweis:

Bitte legen Sie keine Bäume vor oder nach den festgelegten Terminen an den Standorten ab. Diese Ablagerungen werden als illegale Abfallentsorgung betrachtet und können mit einem Bußgeld belangt werden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen. Danke für Ihr Verständnis.

*Monika Michael, Sachbearbeiterin Ordnung/
Sicherheit, Rechts- und Ordnungsamt*

Anzeige

Der Sagenkreis der Lößnitz: Spuk- und Geistergeschichten

Der erste Monat im neuen Jahr ist nach dem römischen Gott Janus benannt, der laut antiker Mythologie zwei Gesichter trägt. Man erzählte sich, dass er zugleich in die Vergangenheit sowie in die Zukunft zu schauen imstande ist. Der Januar galt damit als Bindeglied zwischen Altem und Neuem, Janus als Gottheit der Ein- und Ausgänge, der Türen und Tore. Nicht umsonst erstrecken sich die Raunächte bis in den Januar hinein – die Zeit der offenen Grenzen zwischen Diesseits und Jenseits.

Andere Bezeichnungen nannten ihn Schneemond oder Eismond, aber auch Hartung, denn er galt als der „härteste“ Monat. Eine Bauernregel besagte: je frostiger der Jänner, je freundlicher das ganze Jahr. Die dunkle Jahreszeit mit eisigen, langen Winterabenden brachte auch in der Lößnitz die Menschen bei Kerzenschein und Kaminfeuer zusammen, wo sie sich Spuk- und Geistergeschichten erzählten. Zwei davon wurden in der historischen Zeitschrift „Elbaue“ vor dem Vergessen bewahrt und sollen hier wiedergegeben werden:

„Der Spuk im ‚Goldenen Anker‘ zu Kötzschenbroda

Im Gasthof zum goldenen Anker in Kötzschenbroda ging es um. Es befindet sich dort im Hofe eine hohle Stelle in der Wand, die sich gleichwohl nicht öffnen läßt. In derselben soll sich der Körper eines Mädchens befinden, das dort bei einem großen Brande (1707?) umgekommen sei. Das Mädchen läßt sich jedoch nicht sehen, allein während der Nacht öffnete in dem Gasthofe ein unsichtbares Etwas oft die Türen und Fenster, so daß niemand ruhig schlafen konnte.

Das spukhafte Bild zu Kaditz



In dem bei Dresden gelegenen Dorfe Kaditz befindet sich eine altertümliche Kirche, welche in ihrer Vorhalle eine Statue ihres Schutzheiligen und Oelgemälde des ehemaligen Pfarrers Böhme in Lebensgröße zeigt. In letzterem erzählt die Sage, er habe sich erhängt und sei von den Seinigen in die Elbe getragen worden, daß man glauben solle, er sei darin ertrunken. Jedesmal am Kirchweihetage des Ortes, an welchem Tage sich der Geistliche umgebracht hat, fängt dieses gespenstische Bild an zu schwitzen, gleichsam als trete ihm der Todesangstschweiß auf die Stirn.“

Maren Gündel, Stadtarchiv

Spielplatz an der Coswiger Straße neu gestaltet



In den vergangenen Jahren mussten einige Spielgeräte aus Altersgründen entfernt werden. Für die Klettergeräte wurde ein moderner Kletterturm von dem Spielgerätehersteller Maier aufgestellt, der fast 6 m hoch ist.

Die Landschaftsbaufirma Lässig aus Niederau montierte die Spielgeräte vor Ort und baute sie ein. Die Sanierung des Spielplatzes kostete 18.000 €.

Stadtbauamt, Sachgebiet Stadtgrün

Spendenaufwurf für Vereine

Aktion bis 31. Januar 2021

Im November-Amtsblatt haben wir die Vereine des Projektes Spendenaufwurf vorgestellt.

Die Aktion läuft bis 31. Januar 2021. Die Vereine freuen sich über Ihre Beteiligung.

<p>Freundeskreis der Landesbühnen Sachsen GmbH und der Felsenbühne Rathen e.V.</p> <p><i>Kostenfreies Theatererlebnis des Stückes „Peter Pan“</i></p>	<p>Tafel Radebeul e.V.</p> <p><i>Unterstützung von Bedürftigen</i></p>
<p>Kinderarche Sachsen e.V.</p> <p><i>Großes Abenteuer, bleibende Erinnerungen: Die „Kinderarche-Entdecker-Tour“</i></p>	<p>Yorokobi Radebeul e.V.</p> <p><i>Vereinsshop</i></p>

www.radebeul.de/spendenaufwurf.html

Hier finden Sie weitere Informationen zu den Projekten und die jeweiligen Kontaktnummern der vorgestellten Vereine.

Nachruf

Dr. phil. habil.
Manfred Altner

* 26. Dezember 1930 in Leipzig
† 27. November 2020 in Radebeul

Er arbeitete an der 1. Auflage des Stadtlexikons Radebeuls mit großem Engagement mit, wofür wir ihm zu großem Dank verpflichtet sind. Wir möchten seiner Witwe und seinen Söhnen und deren Familien unser Beileid aussprechen.

Bert Wendsche, Oberbürgermeister
Annette Karnatz, Stadtarchivarin

Erwerb des Grundstücks der bisherigen ARAL-Tankstelle, Meißner Straße 99, durch die Stadt



Das betreffende Grundstück, Flurstück 562 der Gemarkung Radebeul, hat eine Größe von 1.000 m² und wird bereits seit langem als Tankstelle mit ergänzendem Werkstattbetrieb genutzt. Es ist umgeben von Grundstücken, die im städtischen Eigentum oder im Eigentum von gemeinnützigen Dritten (Lutherkirchgemeinde bzw. Karl-May-Stiftung) stehen.

Das betreffende Areal gehört zum Erweiterungsbereich des vom Stadtrat beschlossenen Sanierungsgebietes „Zentrum und Dorfkern Radebeul-Ost“. Am 16.04.2014 (SR 24/14-09/14) beschloss der Stadtrat bei zwei Enthaltungen einstimmig diese Gebietserweiterung mit den Sanierungszielen. Die Schwer-

punktmaßnahme Nr. 1 „Karl-May-Museum“, beinhaltet dabei u. a. den Neubau eines Besucherzentrums an der Meißner Straße als neues Eingangstor zum Museumsgelände.

Dafür waren im Rahmen des Sanierungsgebietes folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Grunderwerb Meißner Straße 99 (Tankstelle)
- Rückbau der Tankstelle
- Beseitigung von Kontaminationen, Neuanlage eines Parkplatzes

Zur Konkretisierung dieser Zielstellungen wurde am 28.10.2015 (SR 71/15-14/19) der Städteteubauliche Rahmenplan „Karl-May-Museum

und Umfeld“ einstimmig ohne Enthaltungen vom Stadtrat beschlossen. Darin ist das Tankstellengrundstück als neuer zentraler Vorplatz des geplanten Museumsneubaukörpers des Karl-May-Museums an der Meißner Straße / Ecke Schildenstraße dargestellt und als interessant gestalteter „Karl-May-Platz“ mit Aufenthaltungsangeboten (z. B. Wasserspiel, Bänke, Plastik) beschrieben, an dem sich auch die stadtwärtige Straßenbahnhaltestelle befindet. Nach jahrelangen Gesprächen mit Eigentümern, Pächtern und Mineralölkonzernen gelang Ende 2019 der Durchbruch. Dies ermöglichte auf der Grundlage von entsprechenden Wertgutachten den Ankaufbeschluss vom 18.03.2020 (SR 17/20-19/24).

Dieser beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Grunderwerb inkl. Nebenkosten 550 TEUR
- Entschädigung für Stilllegung Kfz-Werkstatt 150 TEUR
- Entschädigung für Stilllegung Tankstelle 26,5 TEUR

Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel der Stadt i.H.v. 477,9 TEUR und Fördermittel von Bund und Land i.H.v. 248,7 TEUR. Zudem entstehen der Stadt Folgekosten für Rückbau und Freilegung des Grundstücks i.H.v. ca. 210 TEUR. Ergebnis der namentlichen Abstimmung (20 Ja-Stimmen, 4 Gegen-Stimmen, 2 Enthaltungen):

- | | |
|--|------------|
| - Herr Gey (BF/SPD/Grüne) | nein |
| - Herr von Gregory (BF/SPD/Grüne) | nein |
| - Herr Kaiser (BF/Grüne/SPD) | nein |
| - Herr Töpfer (BF/Grüne/SPD) | nein |
| - Herr Dr. Baumann (CDU) | ja |
| - Herr Buchert (CDU) | ja |
| - Frau Erdmann-Reusch (CDU) | ja |
| - Herr Dr. Eppinger (CDU) | ja |
| - Herr Jacobi (CDU) | ja |
| - Herr Müller (CDU) | Enthaltung |
| - Herr Dr. Reusch (CDU) | ja |
| - Frau Dr. Schröter (CDU) | ja |
| - Herr Albert (AfD) | ja |
| - Herr Fourmont (AfD) | ja |
| - Herr Hein (AfD) | ja |
| - Herr Hoffmann (AfD) | ja |
| - Herr Spangenberg (AfD) | ja |
| - Herr Dr. Waidmann (AfD) | ja |
| - Herr Kraske (Freie Wähler) | Enthaltung |
| - Herr Kruschel (Freie Wähler) | ja |
| - Frau Schindler (Freie Wähler) | ja |
| - Herr Wittig (Freie Wähler) | ja |
| - Frau Dr. Petzold (Linke) | ja |
| - Herr Domasch (FDP) | ja |
| - Herr Wolf (FDP) | ja |
| - Herr Wendsche (Oberbürgermeister, parteilos) | ja |

Nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Wacker als Geschäftsführer der Karl-May-Stiftung

und der Karl-May-Museum gGmbH und den kritischen öffentlichen Diskussionen um deren Gründe stellte die Fraktion Bürgerforum/Grüne/SPD einen Antrag auf Aussetzung des Vollzugs des Ankaufs. Dieser wurde in der Stadtratssitzung am 20.05.2020 (SR 47/20-19/24) behandelt.

Die Fraktion begründet dies in ihrem Antrag u.a. wie folgt: „Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob Neubau und Neukonzeption des Museums in den nächsten Jahren ausgeführt werden können. Die Notwendigkeit des Ankaufs des Tankstellengrundstücks, um es als Vorplatz des Museums zu entwickeln, entfiel damit.“

Die hauptamtliche Verwaltung warb für eine Ablehnung des Aussetzungsantrages. Einerseits endet das Sanierungsgebiet planmäßig Ende 2021. Bei einer Verzögerung des Ankaufs würde ein ersatzloser Ausfall der Fördermittel (248,7 TEUR) drohen und der Stadthaushalt zukünftig noch stärker belastet werden. Andererseits geht es mit dem Ankauf um die Ermöglichung von Stadtentwicklung.

Dabei ist nicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Realisierung von Einzelmaßnahmen entscheidend, sondern diese durch vorausschauendem Grunderwerb überhaupt erst zu ermöglichen.

In diesem Falle geht es um:

- Ermöglichung der Umsetzung der Zukunftsperspektive des Karl-May-Museums
- Ermöglichung der Sanierung/Aufwertung Ehrenhain
- Ermöglichung der Neugestaltung und städtebaulichen Einbindung des Vorplatzes der Lutherkirche
- Ermöglichung der Sanierung/Aufwertung der Meißner Straße für alle Verkehrsteilnehmer einschließlich einer barrierefreien Haltestelle

Nach kontroverser Diskussion votierte der Stadtrat wiederum in namentlicher Abstimmung mehrheitlich gegen den Aussetzungsantrag (15 Ja-Stimmen, 20 Gegen-Stimmen, 0 Enthaltungen):

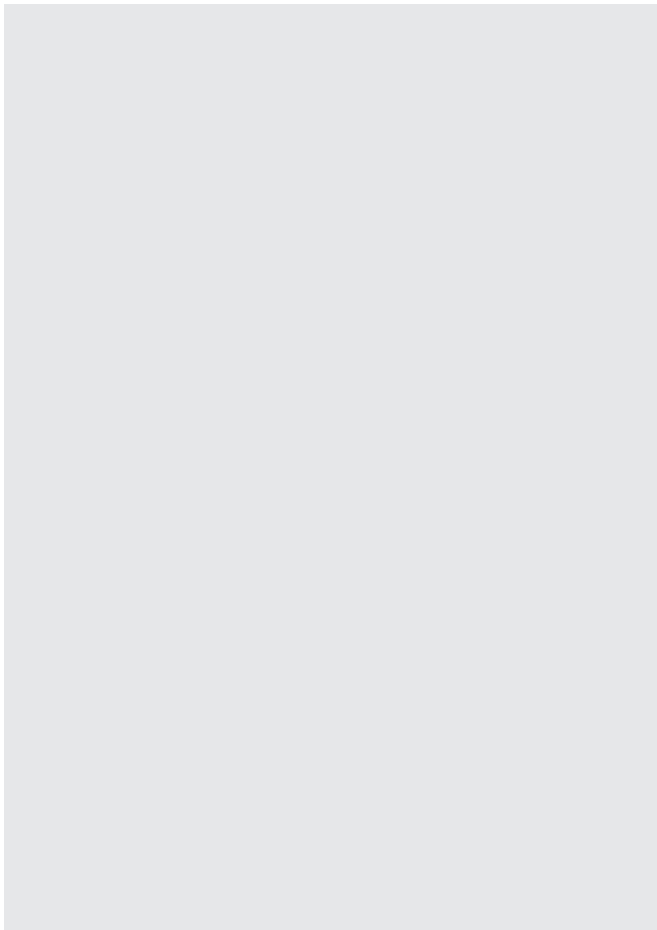
- | | |
|--|------|
| – Hr. Bolza-Schünemann (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Herr Gey (BF/SPD/Grüne) | ja |
| – Herr von Gregory (BF/SPD/Grüne) | ja |
| – Herr Kaiser (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Frau Oehmichen (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Herr Oehmichen (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Herr Prof. Dr. Plessing (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Herr Töpfer (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Frau Zscheischler (BF/Grüne/SPD) | ja |
| – Herr Dr. Baumann (CDU) | nein |
| – Herr Buchert (CDU) | nein |
| – Frau Erdmann-Reusch (CDU) | nein |
| – Herr Dr. Eppinger (CDU) | nein |

- | | |
|--|------|
| – Herr Große (CDU) | nein |
| – Herr Jacobi (CDU) | nein |
| – Herr Müller (CDU) | ja |
| – Herr Dr. Reusch (CDU) | nein |
| – Frau Dr. Schröter (CDU) | nein |
| – Herr Albert (AfD) | nein |
| – Herr Fourmont (AfD) | nein |
| – Herr Hein (AfD) | nein |
| – Herr Hoffmann (AfD) | nein |
| – Herr Spangenberg (AfD) | nein |
| – Herr Dr. Waidmann (AfD) | nein |
| – Herr Kraske (Freie Wähler) | ja |
| – Herr Kruschel (Freie Wähler) | nein |
| – Frau Schindler (Freie Wähler) | nein |
| – Herr Dr. Schreckenbach (Freie Wähler) | ja |
| – Herr Wittig (Freie Wähler) | ja |
| – Herr Borowitzki (Linke) | ja |
| – Herr Lehmann (Linke) | ja |
| – Frau Dr. Petzold (Linke) | nein |
| – Herr Domasch (FDP) | nein |
| – Herr Wolf (FDP) | nein |
| – Herr Wendsche (Oberbürgermeister, parteilos) | nein |

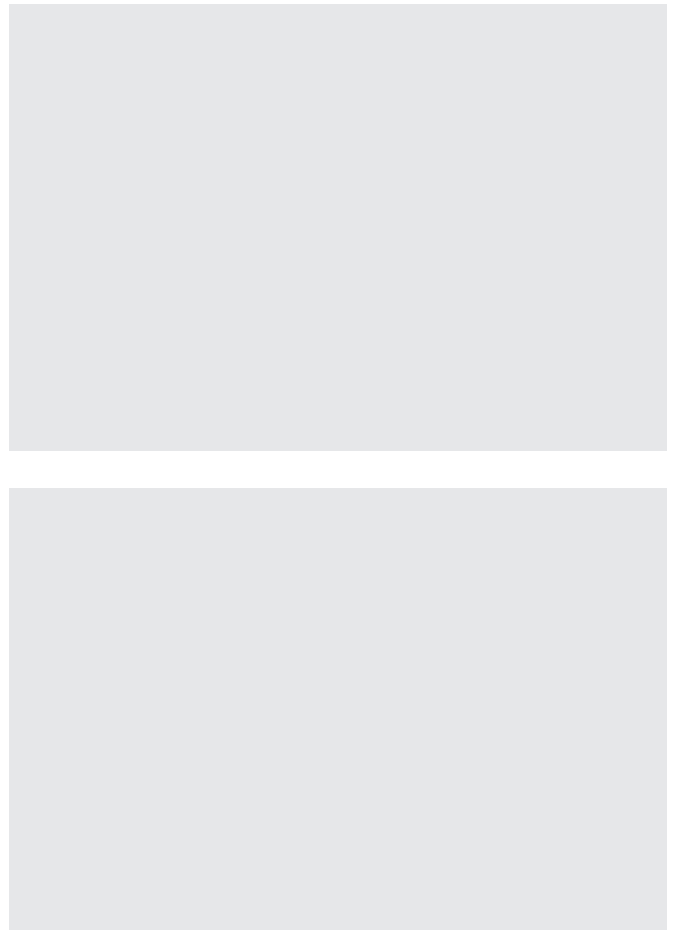
Zwischenzeitlich ist der Erwerb des Grunderwerbs notariell beurkundet. Anfang November schloss die Tankstelle ihre Pforten und aktuell läuft der Rückbau.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Anzeige



Anzeige



Erneute Erfolge für die Hoflößnitzer Bio-Weine im internationalen Vergleich



Das Weingut Hoflößnitz aus Radebeul (Sachsen) kann auf ein erfolgreiches Jahr im internationalen Vergleich der Bio-Weine zurückblicken!

So konnten die Bio-Weine des Weingutes Hoflößnitz beim diesjährigen 10. Internationalen PIWI Weinpreis Mitte November wieder 3 Medaillen erringen. Mit dem „Großen Gold“ wurde der 2019er Cabernet Blanc ausgezeichnet. Eine weitere Goldmedaille gab es für den 2019er Sauvignier Gris sowie Silber für den 2019er Schieler.

PIWI Weinpreis

Weine aus pilzwiderstandsfähigen Rebsorten sind nicht nur nachhaltig, weil sie es erlauben weitestgehend auf Pflanzenschutzmittel zu verzichten, sie liefern auch tolle Weine mit spannender Aromatik. Um dies einem breiteren Publikum zu vermitteln und die jahrelange Arbeit der Rebzüchter und Winzer zu honorieren, veranstaltet PIWI International e.V.

jährlich den Internationalen PIWI Weinpreis. Zugelassen sind nur Weine aus pilzwiderstandsfähigen Trauben. Verkostet wird nach dem international anerkannten Verkostungsschema unter der Leitung von Martin Darting.

Im Weinanbaugebiet Sachsen mit insgesamt 511 ha entfallen 14 ha auf die PIWI-Rebsorten. Mit der fortlaufenden Umgestaltung des Krapenberges hat das Weingut Hoflößnitz eine Gesamt-PIWI-Rebfläche von 7,7 ha. Damit bewirtschaftet die Hoflößnitz demnächst dann also über 50% der PIWI-Rebfläche in Sachsen.

„Dieser Vergleich mit Sachsen verdeutlicht die enorme Bedeutung des biologischen Weinbaus für die Hoflößnitz.“ – betont Jörg Hahn, Geschäftsführer der Weingut Hoflößnitz GmbH. „Umso erfreulicher ist das hervorragende Abschneiden unserer Bio-Weine im internationalen Vergleich! Neben der diesjährigen Auszeichnung mit dem Bundesehren-

preis des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft als einziges sächsischen Weingut, machen uns die Auszeichnungen mit dem „Internationalen Bio-Weinpreis“ und dem „Internationalen PIWI-Weinpreis“ natürlich besonders stolz. Zeigen diese Auszeichnungen einmal mehr die bedeutsame und herausragende Arbeit unseres Kellermeisters Felix Hößelbarth und seinen Winzern.“

Die Hoflößnitz – das erste zertifizierte ökologisch wirtschaftende Weingut Sachsens
Die Radebeuler Lößnitz im Weinanbaugebiet Sachsen – dem nordöstlichsten Europas übrigen – bildet das Zentrum der Sächsischen Weinstraße. Hier bewirtschaftet das Weingut Hoflößnitz rund 12 Hektar Rebland, zum Teil in traditionellem Steillagenweingut.

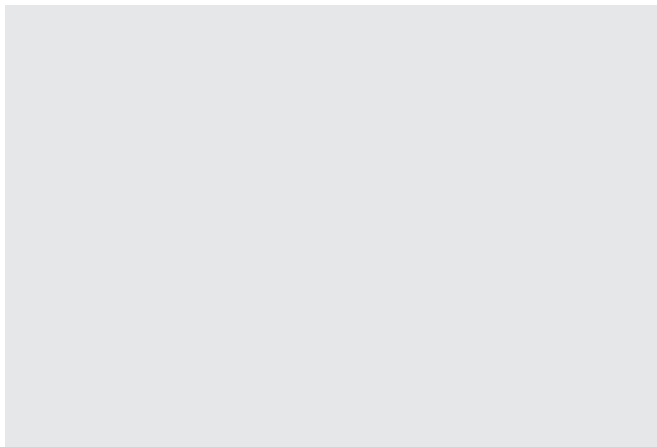
Nicht ohne Stolz blickt die Hoflößnitz auf die über 600-jährige Geschichte am Fuße der Lößnitzhänge zurück. Einst kurfürstliches Weingut und ländlicher Rückzugsort der Wettiner ist die heutige Stiftungsanlage Hoflößnitz bis in unsere Tage ein idyllisches Kleinod im Zentrum der sächsischen Weinkulturlandschaft. Ein wenig abseits der barocken Paläste und der großen Touristenströme besticht der Hof mit romantischem Charme, schlichter Eleganz und der stillen Heiterkeit der einzigartigen Landschaft.

Lassen Sie sich in der Hoflößnitz, dem ersten zertifizierten biologischen Weingut in den neuen Bundesländern, mit traditionell-klassischen Weinen und neu kultivierten Sorten verwöhnen, welche ganz speziell für den kontrolliert ökologischen Weinbau geeignet sind.

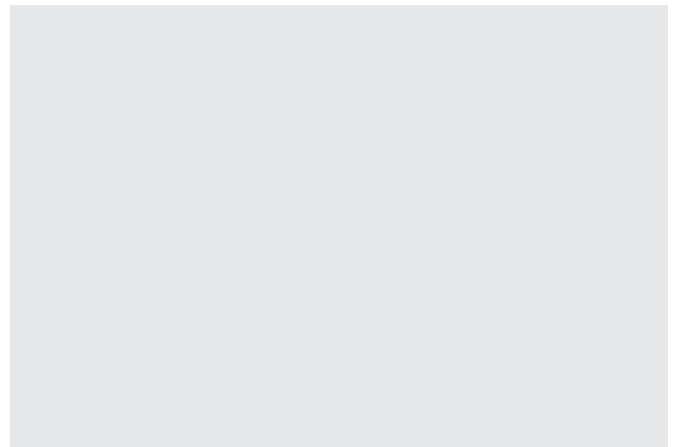
Jörg Hahn, Weingut Hoflößnitz GmbH
Knollweg 37,
01445 Radebeul
Telefon: 0351 839 83 41
E-Mail: info@hofloessnitz.de
www.hofloessnitz.de



Anzeige



Anzeige



Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im Monat November

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im November 7.036 Personen von Arbeitslosigkeit betroffen. Das sind 41 Arbeitslose (-0,6 Prozent) weniger als Oktober. Im Vergleich zum November 2019 sind jedoch rund 900 Personen (+ 14,6 Prozent) mehr arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen sank im Monatsverlauf um 0,1 auf 5,6 Prozent. Im November 2019 lag diese Quote bei 4,9 Prozent.

„Auf Grund des seit 2. November anhaltenden Teil-Lockdowns verzeichneten wir im November einen deutlichen Anstieg bei den Anzeigen zur Kurzarbeit. Bis zum 25. November zeigten 270 Unternehmen neu beziehungsweise erneut für rund 2.150 Arbeitnehmer Kurzarbeit an. In den Monaten Mai bis Oktober konnten wir sowohl bei den Anzeigen als auch bei der tatsächlichen Inanspruchnahme der Kurzarbeit kontinuierliche Rückgänge verzeichnen.“

Mittlerweile liegen hochgerechnete Daten zur Inanspruchnahme der Kurzarbeit bis Juli vor, 7.327 Arbeitnehmer arbeiteten in 827 Unternehmen des Landkreises Meißen verkürzt. Im Juni waren es noch 10.261 Arbeitnehmer in 1.131 Unternehmen. Die Zahl der Arbeitslosen sank im November marginal auf 7.036 Personen. Im Vergleich

zum Vorjahr sind gegenwärtig rund 900 Arbeitslose mehr gemeldet. Unsere Vermittler im Arbeitgeber-Service nahmen im Monatsverlauf 407 neue Stellenangebote entgegen. Insbesondere im verarbeitenden Gewerbe, im Handel, im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen wird Personal gesucht“, fasst Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, die aktuelle Arbeitsmarktentwicklung zusammen.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verkleinerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im November um 45 auf 1.578 Personen. Das sind 271 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 4,4 Prozent. Im Vorjahresmonat lag diese Quote bei 3,6 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten 105 neue Stellen. Das sind 27 Stellenmeldungen weniger als im Oktober. Am Monatsende standen den Arbeitsvermittlern knapp 600 Stellen zur Besetzung im Geschäftsstellenbereich zur Verfügung.

Im gesamten Landkreis Meißen sind derzeit rund 2.150 Stellen zur Besetzung bei der Agentur für Arbeit Riesa gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Stellenmeldungen um 55 Stellen im

Bereich der Geschäftsstelle Radebeul und um 263 Stellen im gesamten Landkreis zu verzeichnen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im November 724 arbeitslose Menschen gezählt, 178 Arbeitslose mehr als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt Radebeul nahm im Monatsverlauf um 0,2 auf 4,2 Prozent ab. Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,4 Prozent.

Kontakt zur Agentur für Arbeit Riesa für Arbeitnehmer und Berufsstarter:

Telefon: 03525 711250 oder 0800 4 5555 00

E-Mail Arbeitnehmer: riesa@arbeitsagentur.de

E-Mail Berufsstarter: riesa.berufsberatung@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

E-Service: www.arbeitsagentur.de/eservices

Arbeitgeber:

Telefon: 0800 4 5555 20

E-Mail: Riesa.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Internet: www.arbeitsagentur.de

E-Service: www.arbeitsagentur.de/eservices

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33894	724	-26	140
Coswig	20739	610	-7	90
Radeburg	7.317	150	-13	20
Moritzburg	8.326	94	1	21

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 31.12.2019	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.199	583	-12	46
Meißen	28.282	1477	-9	191
Riesa	29754	1316	8	178

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Nachrichtlich erfolgt die Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul unter: <https://radebeul.de/sitzungskalender.html>.

Bitte den QR-Code mit dem Smartphone einscannen



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
05.01. + 02.02.2021	18.00 Uhr	Stadtentwicklungsausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
06.01. + 03.02.2021	18.00 Uhr	Verwaltungs- und Finanzausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
20.01.2020	17.00 Uhr	Stadtrat	Speisesaal Wasapark, Wasastraße 50
26.01.2020	18.00 Uhr	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtentwicklungsausschuss

Folgender Beschluss wurde am 01.12.2020 gefasst:

SEA 17/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben:

Brandschutztechnische Sanierung des Lößnitzgymnasiums – Steinbachhaus

Los 15 – Aufzug

Der Stadtentwicklungsausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sit-

zung am 01.12.2020, den Auftrag für das Vorhaben „Brandschutztechnische Sanierung des Lößnitzgymnasiums – Steinbachhaus, Los 15 – Aufzugsanlage“ an die Firma:

KONE GmbH Vertriebs- und Servicebüro
Leipziger Straße 13a
01097 Dresden

zu einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 54.280,66 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 02.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 15/20-19/24

Sanierung Weißes Haus – überplanmäßige Mittelbereitstellung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung der mittels Verpflichtungsermächtigung für 2021 im Haushalt veranschlagten 155.600 EUR bereits im laufenden Haushaltsjahr.

Die Gesamtauszahlung der mittels Fördermittelbescheid der JuCo gGmbH (kurz: JuCo) seitens der Stadt bewilligten Mittel i.H.v. insgesamt 299.751 EUR erfolgt somit bereits vollständig in 2020. Damit soll der zeitnahe Abschluss der Baumaßnahme, der ausdrück-

lich auch im städtischen Interesse liegt, finanziell abgesichert werden.

VFA 16/20-19/24

Annahme von Spenden

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der aufgeführten Spenden. Autohaus Gommlich GmbH & Co.KG: 581,13 € und 405,85 € für Weinherbst (Fahrzeugvermietung)

VFA 17/20-19/24

Spenden für die „Radebeuler LebensArt“ 2020 und den „Radebeuler Weinherbst“ 2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Radebeul stimmt der Annahme von Spenden für die „Radebeuler LebensArt“ 2020 und den „Radebeuler Weinherbst“ 2020 zu.

Radebeuler LebensArt:

– Sparkasse Meißen 2.000,00 €

Radebeuler Weinherbst:

– Servicebetrieb für Verkehrsleiteneinrichtungen Frenzel 1.300,00 €

– Autohaus Gommlich 405,85 €

– Autohaus Gommlich 581,13 €

– Nehlsen Sachsen GmbH & Co.KG 2.697,37 €

Öffentliche Abgabemahnung

Steuern- und sonstige Gebührenmahnung

Die Stadtkasse Radebeul macht darauf aufmerksam, dass bis **15.12.2020** folgende Abgaben:

Nachveranlagungen für Grundsteuer, Hundesteuer, Gewerbesteuer

sowie bis **31.12.2020:**

sonstige Verwaltungsgebühren, Kosten und Beiträge

zur Zahlung fällig waren.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen, die mit der Entrichtung der

genannten Forderungen im Rückstand sind, werden hierdurch öffentlich gemahnt, die Rückstände nunmehr bis um **15.01.2021** auf das Konto der Stadtverwaltung Radebeul, **IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00**, zu zahlen.

Nach dem 15.01.2021 werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen. Entsprechend der Abgabenordnung § 240 bzw. des Ver-

waltungskostengesetzes § 22 wird folgender Säumniszuschlag erhoben:

– für jeden angefangenen Monat vom Fälligkeitstage ab gerechnet eins von Hundert des abgerundeten rückständigen Betrages; abzurunden ist auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren Betrag.

Wir bitten die Abgabepflichtigen, den Zahlungstermin einzuhalten.

Stadtverwaltung Radebeul

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 25.11.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 80/20-19/24

Zweite Änderung von Gremienbesetzung in Folge Veränderung der Stadtratszusammensetzung

Hier: Fraktion Freie Wähler

Auf Grund von Veränderungen in der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen macht sich eine Veränderung der im Zuge der Neukonstituierung des Stadtrates nach der Kommunalwahl 2019 erfolgten Gremienbesetzung (SR 04/19-19/24 vom 28.08.2019) in der Fraktion Freie Wähler erforderlich:

Der Stadtrat einigt sich daher auf nachfolgende Veränderungen in der Gremienbesetzung:

1. Beschließende Ausschüsse des Stadtrates

(a) Verwaltungs- und Finanzausschuss

Bestellungswiderruf		
Nr.	Fraktion	3. Stellvertreter
1	Freie Wähler	Dr. Roland Scheckenbach
Widerrufliche Neubestellung		
Nr.	Fraktion	3. Stellvertreter
1	Freie Wähler	Andreas Franzke

(b) Stadtentwicklungsausschuss

Bestellungswiderruf		
Nr.	Fraktion	3. Stellvertreter
1	Freie Wähler	Dr. Roland Scheckenbach
Widerrufliche Neubestellung		
Nr.	Fraktion	3. Stellvertreter
1	Freie Wähler	Andreas Franzke

(c) Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Bestellungswiderruf		
Nr.	Fraktion	3. Stellvertreter
1	Freie Wähler	Dr. Roland Scheckenbach
Widerrufliche Neubestellung		
Nr.	Fraktion	3. Stellvertreter
1	Freie Wähler	Andreas Franzke

SR 09/20-19/24

Verkehrskonzept Kötzschenbroda

Der Stadtrat bestätigt nach Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung die Variante 0 mit der Untersuchung einer Untervariante Parkplätze des Verkehrskonzeptes Kötzschenbroda vom Ingenieurbüro VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH vom 28.11.2019 für die Führung des Verkehrs im Umfeld der Bahnhofstraße in Verbindung mit dem erarbeiteten Leitbild für die Entwicklung der Bahnhofstraße. Auf dieser Grundlage wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die Planungen zum Ausbau und zur Gestaltung von Bahnhofsvorplatz und mitt-

lerer Bahnhofstraße einschließlich der Kreuzungen sowie die Planungen zum Umbau des Kreuzungspunktes der Fabrikstraße mit der Cossebauder Straße und der dafür erforderlichen weiteren Maßnahmen im Straßenverlauf voranzutreiben.

SR 77/20-19/24

Antrag der CDU-Fraktion: Digitalisierung an Radebeuler Schulen effizient voranbringen
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul in seiner Sitzung am 25.11.2020 möge beschließen:

1. Die an Radebeuler Schulen mit Hilfe des Bundesprogramms im Herbst 2020 aufzubauenden Leihgerätepools an digitalen Endgeräten (Laptops/Tablets) sollen bedarfsgerecht erfolgen. Bei den weiterführenden Schulen sollen Oberschulen und Grundschulen überproportional berücksichtigt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, möglichst umgehend die Ausstattung von Lehrerzimmern und Vorbereitungszimmern mit PCs und/oder mobilen Endgeräten umgehend zu verbessern und die Nutzung privater Geräte in der Schule zumindest für Lehrer zuzulassen und in die vorhandenen Netzwerke einzubinden.
3. Die Stadtverwaltung wird gebeten, künftige IT-Ausstattungen von Klassenräumen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Schule vorzunehmen.
4. Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Kapazitäten für den IT-Support von Schulen zu erhöhen mit dem Ziel, dass für jede Schule bzw. Schulart ein auf schulische Belange spezialisierter Ansprechpartner zur Verfügung steht.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen Beirat „Digitale Schulen Radebeul“ einzurichten, der die weitere Digitalisierung unserer Schulen und deren Einsatz im Unterricht in den nächsten Jahren begleiten soll. Er soll aus Vertretern der Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler, Schulträger und weiteren mit der Materie vertrauten Personen bestehen.

SR 70/20-19/24

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Neubau eines Hortgebäudes für die Grundschule Oberlößnitz Augustusweg 62a in 01445 Radebeul (Baubeschluss)
Auf der Grundlage der Stadtratsbeschlüsse SR 17/16-14/19 vom 16.03.2016 und SR 42/17-

14/19 vom 21.06.2017 beschließt der Stadtrat die vorgelegte Planung als Grundlage für den Neubau des Hortgebäudes für die Grundschule Oberlößnitz, Augustusweg 62a in 01445 Radebeul. Auf dieser Grundlage und vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird die hauptamtliche Verwaltung ermächtigt, die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

SR 73/20-19/24

Verlängerung der Ermächtigung zur Erklärung des qualifizierten Rangrücktritts gegenüber der Weingut Hoflößnitz GmbH
Der Stadtrat beschließt:

- Die Verlängerung der auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses SR 80/17-14/19 vom 15.11.2017 beschlossenen Obergrenze der seitens des Stadtrates dem Oberbürgermeister erteilten Ermächtigung zur Erklärung des qualifizierten Rangrücktritts von 500.000,00 EUR.
- Die Regelungen nach Ziffer 1 sollen dem Stadtrat wiederholt zum 31.12.2023 entsprechend des im Stadtratsbeschluss SR 80/17-14/19 festgeschriebenen 3-Jahresturnus zur Überprüfung vorgelegt werden.

SR 83/20-19/24

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes: Berichtigung einer Eintragung im Bestandsverzeichnis Netzknotenabschnitt 0564077-5163093 (bisherige Bezeichnung Finstere Gasse) Netzknotenabschnitt 5163093-0565051 (bisherige Bezeichnung Finstere Gasse)

Der Stadtrat beschließt, dass der Netzknotenabschnitt 0564077-0565051, welcher fälschlicherweise als „Finstere Gasse“ im Bestandsverzeichnis eingetragen wurde, in zwei getrennte Abschnitte geteilt wird. Der neue Netzknotenabschnitt 0564077-5163093 wird der Winzerstraße und der ebenfalls neugebildete Netzknotenabschnitt 5163093-0565051 wird der Robert Koch-Straße zugeordnet.

SR 85/20-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „Haußigstraße“ (siehe Seite 15)

SR 86/20-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Nr. 1 „Jägerstraße“ (Siehe Seite 16)

SR 87/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben:
Straßenbau Mittlere Bergstraße (2. Bauabschnitt) zwischen Stadtgrenze Coswig und Spitzgrundweg

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2020, den Auftrag zum Straßenbau auf der Mittleren Bergstraße zwischen der Stadtgrenze Coswig und dem Spitzgrundweg an folgende Firma: EUROVIA Verkehrsbau Union GmbH Niederlassung Dresden Wilhelm-Rönsch-Straße 2 01454 Radeberg

zu einer geprüften Angebotssumme von 629.041,76 Euro (brutto) zu vergeben.

SR 88/20-19/24

Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020
Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Verordnung der Großen Kreisstadt Radebeul über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2020 in der als Anlage

beigefügten Fassung. Der Beschluss steht unter dem zwingenden Vorbehalt, dass die Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass i. S. des § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG und/oder das Betreiben von Weihnachtsmärkten i. S. des § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG ausdrücklich weder gesetzlich noch behördlich verboten sind.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 16.12.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 82/20-19/24

Die Vergabe von Bauleistungen gemäß VOB/A für das Vorhaben:

Neubau Schillerhort Radebeul
Los 31 – Außenanlagen

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 16.12.2020, den Auftrag für das Bauvorhaben „Neubau Schillerhort Radebeul, Los 31 – Außenanlagen“ an die Firma: GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH Ringstraße 17, 01468 Moritzburg/Boxdorf

zu einer geprüften Angebotssumme von 421.055,13 Euro (brutto) zu vergeben.

Der Auftrag darf erst erteilt werden, wenn im Falle einer Bieterbeanstandung die Nachprüfungsbehörde nicht innerhalb von zehn Kalendertagen nach Unterrichtung das Vergabeverfahren beanstandet hat.

SR 90/20-19/24

Erste Änderung der Satzung der Volkssternwarte „Adolph Diesterweg“ Radebeul (Sternwartensatzung)

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt die Erste Änderung der Satzung

der Volkssternwarte „Adolph Diesterweg“ Radebeul (Sternwartensatzung).
(Siehe Seite 14)

SR 91/20-19/24

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 47 „Paradiesstraße/Mühlweg“

Der Stadtrat beschließt:

1. die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der beiden förmlichen Beteiligungen der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß §4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen und Hinweise zum Bebauungsplan Nr. 47 „Paradiesstraße/Mühlweg“ wurden geprüft. Der Stadtrat beschließt über die Anregungen wie aus Anlage 1 ersichtlich. Die vorgetragenen Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

2. den Bebauungsplan Nr. 47 „Paradiesstraße/Mühlweg“ in der Fassung vom 17.06.2020 mit redaktionellen Ergänzungen bestehend aus Teil A – Rechtsplan, Teil B – textliche Festsetzungen) und billigt die Begründung.

SR 92/20-19/24

Erwerb der sogenannten Himmelsleiter – Flurstücke 1627 und 1628 der Gemarkung Naundorf

Der Stadtrat beschließt als weiteren Beitrag der Stadt für die nachhaltige Sicherung und den Erhalt der stadtbildprägenden Weinkulturlandschaft den Erwerb der Flurstücke 1627 und 1628 der Gemarkung Naundorf (Lageplan als Anlage) mit einer Gesamtfläche von 880 m² zu einem Kaufpreis von 880,00 EUR von der Firma Vicus Real Estate Leipzig 32 GmbH mit Sitz in Leipzig (als zukünftige Eigentümerin).
Zugleich nimmt der Stadtrat zustimmend zur Kenntnis, dass damit

- einerseits auch für den westlichen Teil der Radebeuler Weinkulturlandschaft die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen für eine Sicherung und Revitalsierung eines wesentlichen historischen Weinwanderweges nebst Aussicht geschaffen werden,
- andererseits jedoch zukünftig neben den Kosten des laufenden Unterhalts auch Kosten für eine Grundsanierung in niedriger sechsstelliger Höhe erforderlich sein werden.

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in Euro (brutto)
Neubau Schillerhort Los 31 – Außenanlagen	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	GLF Garten- und Landschaftsbau Dresden GmbH Ringstraße 17 01468 Moritzburg / Boxdorf	421.055,13
Umbau und Erweiterung Gymnasium Luisenstift; 2. BA, Altbau Los 6 – Abdichtung Kelleraußenwand	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Holz- und Bautenschutz Heiko Kirchner Neustädter Straße 5 01877 Putzkau	32.326,07
Instandsetzung Gehwege Karl- Marx-Straße Abschnitt: August-Bebel-Straße bis Goethestraße	Beschränkte Ausschreibung gem. § 3a Abs. 2 Nr. 1 Buchst. b VOB/A	Heinrich Lauber GmbH & Co.KG Industriestraße 27 01640 Coswig	39.679,09
Brandschutztechnische Sanierung Lößnitzgymnasium – Steinbachhaus Los 15 – Aufzug	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	KONE GmbH Vertriebs- und Servicebüro Leipziger Straße 13a 01097 Dresden	54.280,66

Stellenausschreibung

Als Wirtschaftsstandort für innovative und leistungsstarke Unternehmen in den Bereichen Metallbau, Pharmazie und Chemie sowie der Nahrungsmittelproduktion ist die Große Kreisstadt Radebeul mit rund 35.000 Einwohnern eine Stadt vor den Toren Dresdens, die auf eine einzigartige Weise Wein-, Kultur- und Naturerlebnisse vereint. Eine Stadt zum Genießen.

Die Große Kreisstadt Radebeul bietet zum 01.03.2021

eine unbefristete Stelle im Sachgebiet Geschäftsbuchhaltung (m/w/d)

des Kämmereiamtes an.

Das Aufgabengebiet:

- Bewertung und Aktivierung von Anlagenzugängen, Prüfen und Erfassen von Anlagenabgängen und -umbuchungen einschließlich der zugehörigen Dokumentationspflicht
- Ermittlung, Buchung und Kontrolle des auf das Haushaltsjahr bezogenen Werteverzehrs am Anlagevermögen, Festsetzung anhand der jeweils gültigen Ausschreibungstabellen sowie Durchführung und Dokumentation von Sonderabschreibungen
- Erfassung und Umbuchung von Anlagen im Bau
- Durchführen der Stammdatenpflege

- Planung, Vorbereitung und Durchführung von Inventuren sowie Aufstellung des Inventars
- Vorbereitung des Jahresabschlusses im Bereich der Anlagenbuchhaltung und der Sonderposten
- Beratung der Fachämter bezüglich der Auswirkung von Investitionsentscheidungen auf die jeweiligen Teilhaushalte
- Mitarbeit an der Haushaltsplanung und Budgetüberwachung

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene kaufmännische oder buchhalterische Berufsausbildung – ggf. Aus-/Weiterbildung in der Anlagenbuchhaltung
- sehr gute Kenntnisse der MS-Office-Programme, wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit dem Programm Microsoft Dynamics NAV
- anwendungssichere Kenntnisse im Bereich der Anlagenbuchhaltung sowie des kommunalen Haushaltsrechts
- Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit sowie eine präzise und systematische Arbeitsweise
- Flexibilität, Loyalität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit

Wir bieten Ihnen:

- abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeiten

- modern ausgestattete Arbeitsplätze
- eine leistungsorientierte Bezahlung und betriebliche Altersvorsorgemöglichkeiten
- die Nutzung eines Job-Tickets

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, ist die Stelle in der Entgeltgruppe 8 nach TVöD eingruppiert.

Bei Fragen zum Aufgabengebiet stehen Ihnen Frau Kramer (0351 8311-559) oder Frau Kneist (0351 8311-572) gern zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 29.01.2021 an die Stadtverwaltung Radebeul, Hauptamt – SG Personal und Organisation, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul oder gern auch per E-Mail in einer PDF-Datei an bewerbung@radebeul.de. Senden Sie uns bei papiergebundenen Bewerbungsunterlagen bitte nur Kopien Ihrer Dokumente zu, da sämtliche Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens datenschutzkonform vernichtet werden. Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich mit der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten für die Dauer des Stellenbesetzungsverfahrens gemäß den Datenschutzrichtlinien einverstanden. Etwaige Bewerbungs- und Vorstellungskosten können wir nicht übernehmen.

Fertigstellung des Schmutzwasserkanals Mittlere Bergstraße im Abschnitt Spitzgrundweg bis Stadtgrenze Coswig

Die Große Kreisstadt Radebeul weist darauf hin, dass der öffentliche Schmutzwasserkanal Mittlere Bergstraße im Abschnitt Spitzgrundweg bis Stadtgrenze Coswig betriebsfertig hergestellt ist.

Infolgedessen sind die Eigentümer der an bzw. durch die öffentliche Straße Mittlere Bergstraße im vorgenannten Abschnitt angrenzenden bzw. erschlossenen Grundstücke, auf denen Abwasser anfällt, gemäß § 4

Absätze 1 und 2 der Abwassersatzung der Stadt Radebeul verpflichtet, innerhalb von 12 Monaten ab dieser Bekanntmachung ihre Grundstücke an o.g. öffentliche Abwasseranlage anzuschließen und nach Anschluss alles Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung einzuleiten. Ausgenommen von der Anschlussverpflichtung ist Niederschlagswasser, welches im Grundstück genutzt werden bzw. nachweis-

lich versickern kann. Der Anschluss an den öffentlichen Kanal ist genehmigungspflichtig. Die Einleitgenehmigung ist bei der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH zu beantragen. Dem Antrag sind ein Lageplan und ein Längsschnitt der Grundstücksentwässerungsanlage beizufügen.

*Bert Wendsche,
Oberbürgermeister*

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 16.12.2020 der Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2019 gem. § 99 Abs. 2 SächsGemO vorgelegt. Der Beteiligungsbericht ist ab 04.01.2021 zur Einsichtnahme verfügbar.

Die Einsichtnahme kann während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen.

Weiterhin ist der Beteiligungsbericht ab

04.01.2021 auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Radebeul veröffentlicht.

*Kerstin Kramer,
Kämmerin*

Die gefassten Beschlüsse können unter www.radebeul.de nachgelesen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021

Die in der Haushaltsatzung 2020 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 400 v.H. für Grundsteuer B

behalten gemäß § 78 Abs. 1 Ziff. 2 SächsGemO vorläufig auch für das Kalenderjahr 2021 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2021 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. Mai, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Mai und 15. November je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Zahlungsaufforderung zur Hundesteuer 2021

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 28.11.2018 bleibt die

Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Hundesteuer 2021 ist jeweils am 15. Februar 2021, 15. Mai 2021, 15. August 2021 sowie am 15. November 2021 zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Radebeul einzulegen.

Wendsche, Oberbürgermeister

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Volkssternwarte „Adolph Diesterweg“ Radebeul (Sternwartensatzung)

Auf Grund des § 4 Abs. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 Ziffer 4 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425) geändert worden ist, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung der Volkssternwarte „Adolph Diesterweg“ Radebeul (Sternwartensatzung) der Großen Kreisstadt Radebeul vom 21.03.2019 (Radebeuler Amtsblatt 04/2019, S. 16) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zu § 2 Absatz 3 (Gebührenverzeichnis) wird wie folgt neu gefasst:

„Gruppengebühren für Schulen und Kindertageseinrichtungen

Schüler/Kinder 2,50 €, Erwachsene 3,50 €
Mindestgebühr 39,00 €

Gruppengebühren für Privatveranstaltungen

Kinder/Ermäßigte 3,00 €, Erwachsene 5,00 €
Mindestgebühr 50,00 €

Einzelgebühr für Kinderveranstaltungen und

Beobachtungsabend

Kinder 3,00 €, Erwachsene 6,00 €
Familie (nur sonnabends) 14,00 €
Einzelgebühr für Abendveranstaltungen
Kinder 3,00 €, Ermäßigte 4,00 €
Erwachsene 7,00 €

Einzelgebühr für Musikshows z.B. Pink Floyd oder Lichtmond

Kinder/Ermäßigte 6,00 €, Erwachsene 10,00 €“

§ 2 – In-Kraft-Treten

Die geänderte Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Das gilt nicht, wenn

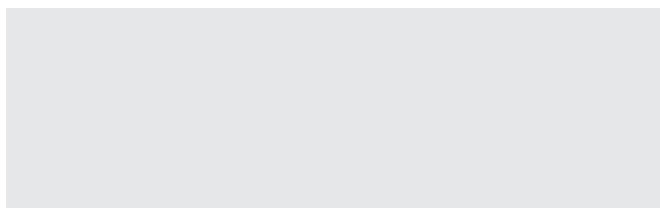
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

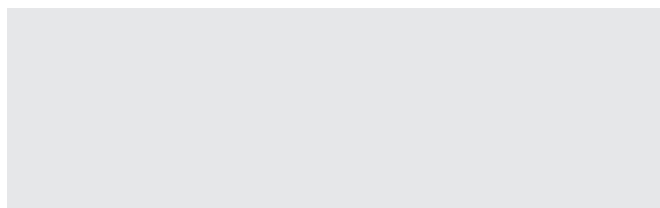
Radebeul, den 17.12.2020

Wendsche, Oberbürgermeister

Anzeige



Anzeige



Bekanntmachung der Satzung über die Ergänzungssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Haußigstraße“



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zur Ergänzungssatzung Nr. 1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 25.11.2020 mit Beschluss SR 85/20-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 „Haußigstraße“ gefasst.

Die als Satzung beschlossene Ergänzungssatzung Nr. 1, in der Fassung vom 15.05.2020, bestehend aus:

- Teil A Rechtsplan
- Teil B Textliche Festsetzungen und
- Teil C Begründung

wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die unmittelbar westlich der Haußigstraße liegenden Grund-

stücke, nördlich des Bodenweges, südlich des Grauen-Presser-Weges.

Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung ist aus dem beiliegend abgedruckten unmaßstäblichen Lageplanauszug ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung auf dem Plan-Teil A – Rechtsplan – im Maßstab 1:1000.

Die Ergänzungssatzung Nr. 1 „Haußigstraße“ tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Jedermann kann die genannten Planunterlagen der Ergänzungssatzung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Technisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistr. 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) so-

wie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Auf Grund der aktuellen coronabedingten Situation wird eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0351-8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungszeiten.

Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Ergänzungssatzung und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Radebeul, am 30.11.2020

Wendsche, Oberbürgermeister

Tierbestandsmeldung 2021

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) – Anstalt des öffentlichen Rechts –

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen

sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstraße 7a, 01099 Dresden
Telefon: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35
E-Mail: info@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Bekanntmachung der Satzung über die Außenbereichssatzung Nr. 1 mit der Bezeichnung „Jägerstraße“



Unmaßstäbliche Darstellung der Abgrenzung zur Außenbereichssatzung Nr. 1

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat am 25.11.2020 mit Beschluss SR 86/20-19/24 nach Abwägung den Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung Nr. 1 „Jägerstraße“ gefasst.

Die als Satzung beschlossene Außenbereichssatzung Nr. 1, in der Fassung vom 15.05.2020, bestehend aus:

Teil A Rechtsplan
Teil B Textliche Festsetzungen und
Teil C Begründung

wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die unmittelbar östlich und westlich der Jägerstraße liegenden Grundstücke, nördlich des Höhenweges, südlich der Jägerhofstraße.

Die Lage des Plangebietes und seine Umgrenzung ist aus dem beiliegend abgedruckten unmaßstäblichen Lageplanauszug ersichtlich. Maßgebend ist die Abgrenzung auf dem Planteil A – Rechtsplan – im Maßstab 1:1000.

Die Außenbereichssatzung Nr. 1 „Jägerstraße“ tritt mit dieser Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Jedermann kann die genannten Planunterlagen der Außenbereichssatzung ab sofort in der Stadtverwaltung Radebeul, Tech-

nisches Rathaus, 01445 Radebeul, Pestalozzistraße 8, bei Herrn Queißer im Zimmer 1.10, oder einem Vertreter während der allgemeinen Dienststunden (montags bis freitags 9.00 bis 12.00 Uhr (außer mittwochs) sowie dienstags und donnerstags von 13.00 bis 18.00 Uhr) einsehen. Auf Grund der aktuellen coronabedingten Situation wird jedoch eine telefonische Anmeldung unter der Rufnummer 0351-8311-941 dringend empfohlen, ggfs. gelten geänderte Öffnungszeiten.

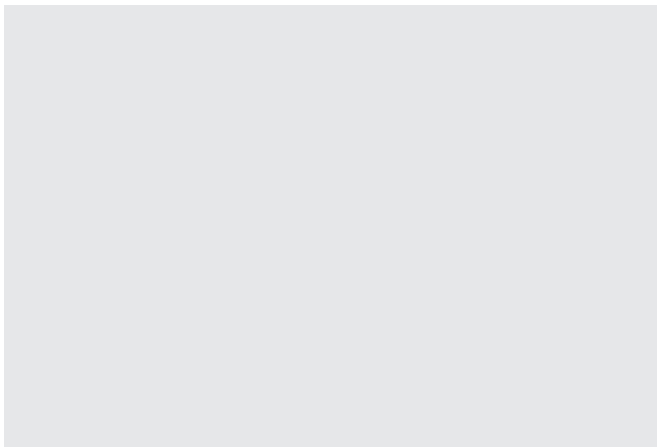
Entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB ist bei der Inkraftsetzung von Satzungen nach dem BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hinzuweisen.

Danach sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 und Abs. 2a BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Außenbereichssatzung und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

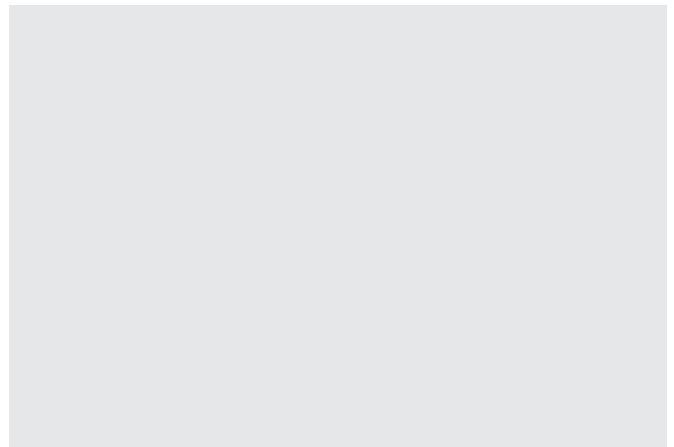
Radebeul, am 30.11.2020

Wendsche,
Oberbürgermeister

Anzeige



Anzeige



Straßenschlussvermessung an der Meißner Straße in Radebeul

Öffentliche Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur bin ich mit einer Katastervermessung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz entlang der Meißner Straße von der Großen Kreisstadt Radebeul betraut worden.

Die Eigentümer, Erbbauberechtigte und Besitzer von Grundstücken werden hiermit über die Durchführung dieser umfangreichen Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten informiert.

Gemäß § 5 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes bitte ich Sie, für die erforderlichen Vermessungsarbeiten den Zutritt für meine Mitarbeiter zu ermöglichen. Tragen sie bitte dafür Sorge, dass Ihr Flurstück zugänglich ist und ggf. vorhandene Grenzmarken sichtbar sind. Die Arbeiten können dann auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt bzw. weitergeführt werden. Bitte informieren Sie auch eventuelle Pächter, Mieter oder sonstige Nutzer Ihres Flurstücks über die geplanten Vermessungsarbeiten.

Ich danke Ihnen für Ihr Entgegenkommen und Ihre Hilfe. Die Vermessungsarbeiten beginnen ab dem 18.01.2021 und erstrecken sich voraussichtlich bis Juni 2021 auf folgenden Flurstücken:

Gemeinde: Radebeul
Gemarkung: Kötzschenbroda

Flurstück: 906/8, 906/c, 911/3, 937, 937/a, 958, 958/1, 958/3, 964/3, 970, 970/2, 970/3, 977/2, 977/3, 977/5, 989/3, 995/1, 996/1, 989/2, 989/3, 995/1, 996/1, 1002/1, 1002/3, 1010/1, 1015/1, 1016/7, 1016/8, 1016/9, 1016/12, 1073/3, 1073/9, 1073/11, 1112/f, 1112/g, 1112/i, 1112/7, 1112/9, 1112/10, 1138/b, 1138/f, 1151/3, 2696, 2696/1, 2696/2, 2696/b, 2696/c, 2697, 2697/a, 2697/b, 2697/c, 2698, 2698/a, 2698/b, 2699/1, 2701/1, 2701/2, 2702, 2703/a, 2703/f, 2703/g, 2703/h, 2703/i, 2703/k, 2703/1, 2703/2, 2704, 2705/2, 2708/2, 2711/3, 2711/4, 2712/b, 2712/18, 2713/1, 2720/u, 2720/s, 2720/t, 4134

Gemarkung: Serkowitz
Flurstück: 430, 430/1, 430/2, 430/3, 430/5, 430/e, 430/i, 430/x, 430/w, 433/a, 653/3

Rechtsgrundlage

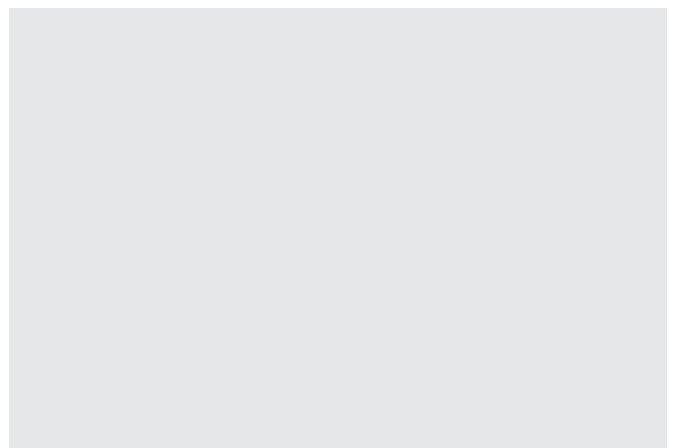
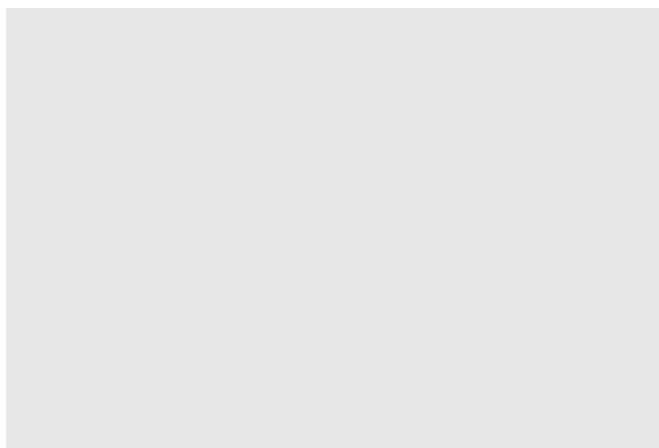
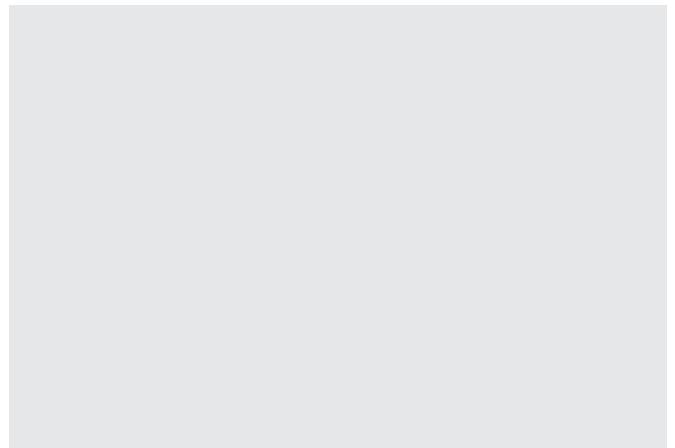
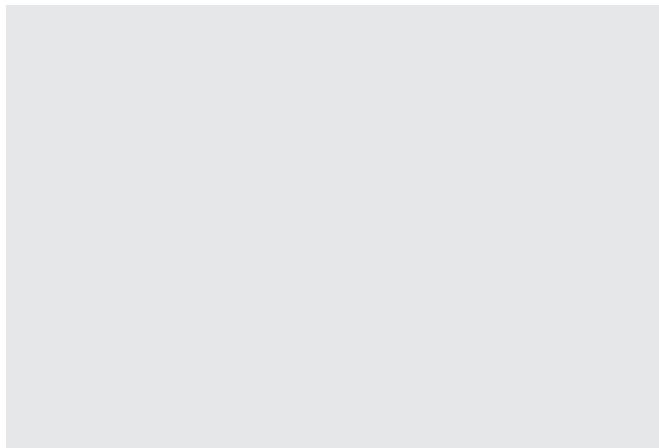
Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (SächsVermKatG - Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz) vom 29.01.2008, veröffentlicht im SächsGVBl. S. 138, in der jeweils geltenden Fassung
Für evtl. Rückfragen bin ich erreichbar unter:

Dipl.-Ing. BERND FETTBACK
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Meißner Straße 52
01445 Radebeul
Telefon 0351 3140845
info@vermessung-fettback.de
www.vermessung-fettback.de

Radebeul, 09.12.2020

Anzeigen

Anzeigen



Stadtgalerie Radebeul

Ausstellung

Stefan Voigt, „An den Rändern“, Zeichnung und Malerei



Begleitend zur Ausstellung erscheint zusätzlich ein 36-seitiger Katalog mit zahlreichen farbigen Abbildungen und einem Text von Undine Materni, der ab Mitte Januar im Amt für Kultur erhältlich sein wird. Unter www.radebeul.de/stadtgalerie_aktuell, ist ein virtueller Rundgang von André Wirsig durch die Ausstellung zu besichtigen. Eine Lesung nordischer Gedichte von Undine Materni, und Musik von Tobias Herzz Hallbauer begleiten den Rundgang.

Aktuelles aus der Stadtbibliothek

Um die Nutzer weiterhin mit Literatur und anderen Medien zu versorgen, ist es geplant, dass ab dem 4. Januar 2021 per E-Mail oder Telefon (von 9.00 bis 16.00 Uhr) Medien bestellt werden können. Dieses stehen dann, gut verpackt, nach terminlicher Vereinbarung zur Abholung bereit. Für alle Leser, denen keine konkrete Bestellung möglich ist, bietet die Bibliothek am Donnerstag, den 7. Januar 2021 einen Öffnungstag an. Die digitalen Angebote der Onleihe Oberlausitz sowie von Filmfreund stehen den Lesern weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung. Für weitere Fragen und Auskünfte ist das Bibliothekspersonal telefonisch (0351 8305232/0351 8363630) oder per E-Mail bibliothek@radebeul.de zu erreichen.

Veranstaltungen

In diesem Amtsblatt werden aufgrund der aktuellen Situation keine Veranstaltungen veröffentlicht. Wir bitten Sie sich über die Tagespresse bzw. Internet zu informieren.

Abfallentsorgung im Winter

Im Winter und bei frostigen Temperaturen können Abfälle im Behälter festfrieren. Deshalb sollten diese nicht lose in den Abfallbehälter gelangen. Die Restabfälle können in festverschlossene Kunststofftüten entsorgt werden. Bioabfälle dürfen so nicht entsorgt werden: diese sollte in Zeitungspapier eingewickelt werden. Bitte keine Kunststofftüten, auch keine biologisch abbaubaren Tüten verwenden. Papiertaschentücher, Papierservietten, Küchenkrepppapier und Eierkartons aus Pappe können auch in die Biotonne – sie saugen zusätzlich die Feuchtigkeit auf. Der Bioabfall sollte nicht zusätzlich gepresst oder gedrückt werden. Gegen Anfrieren des Deckels kann Pappe dazwischen gelegt werden. Wenn die Möglichkeit besteht, sollten die Abfallbehälter möglichst frostfrei, zum Beispiel in der Garage oder unter dem Vordach, aufbewahrt und erst am Tag der Abfuhr bereitgestellt werden.

Ein Abfallbehälter mit festgefrorenem Inhalt kann oftmals nicht vollständig geleert werden. Durch verstärktes Rütteln des Behälters am Müllfahrzeug kann dieser reißen. Wer sicher gehen will, dass sein Behälter problemlos geleert werden kann, sollte kurz vor der Leerung prüfen, ob der Inhalt locker darin liegt. Falls nicht, sollte er von der Behälterwand gelöst werden. Den Müllwerkern ist dies aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Weiterhin sollte beachtet werden, dass keine heiße Asche in den Restabfallbehälter gehört. Die Asche muss ausgekühlt sein und in einem geschlossenen Behälter oder in einer Tüte entsorgt werden. Lose Asche haftet am Behälter an und beschädigt diese in Verbindung mit Wasser. Das führt dann ebenfalls dazu, dass der Behälter sich nicht vollständig entleeren lässt. Bei Beschädigung der Behälter durch falsches Befüllen haftet grundsätzlich der Nutzer. Eine gebührenfreie Nachholung der Leerung oder Gebührenminderung bei unvollständig entleerten Behältern ist satzungsrechtlich nicht möglich.

Schnee und Eisglätte können allen Verkehrsteilnehmern extreme Schwierigkeiten bereiten und das öffentliche Leben teilweise lahmlegen. Dann sind wenig geräumte und gestreute Straßen, nicht ausreichend geräumte Neben- und Anwohnerstraßen, spiegelglatte steilere Straßen, zu eng geräumte Fahrspuren für das Entsorgungsfahrzeug an der Tagesordnung. Hier ein paar Tipps, wenn die Abfallentsorgung dann zeitweise nicht mehr funktionieren kann:

- Tipp 1 – Gibt es jedes Jahr witterungsbedingte Probleme wegen der Wohnlage, lieber gleich einen zusätzlichen Restabfallbehälter als Reserve nutzen.
- Tipp 2 – Bei vollen Restabfallbehältern können zusätzlich ZAOE-Restabfallsäcke verwendet werden. Diese sind gegen eine Gebühr bei allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen, auf den ZAOE-Wertstoffhöfen, Umladestationen und in der Geschäftsstelle des Verbandes erhältlich. Die Abholung ist mit dem Erwerb der Säcke bereits abgegolten. Bei wieder funktionierender Müllabfuhr können diese Säcke neben den Restabfallbehältern am Entleerungstag bereitgestellt werden.
- Tipp 3 – Papierbehälter und die Gelben Säcke sollten im Grundstück so lange zwischengelagert werden, bis sich die Verkehrsbedingungen wieder entspannt haben. Bei fehlendem Platz können Papier und Pappen notfalls auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden.
- Tipp 4 – Im Falle von unzureichend geräumten Nebenstraßen können die Rest- und Bioabfallbehälter auch an die nächste geräumte Hauptstraße gestellt werden.

Die Anwohner sollten sich zudem auf den Internetseiten des Verbandes unter www.zaoe.de oder in der Tagespresse informieren.

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de



Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2021: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
02.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
03.01.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
04.01.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
05.01.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
06.01.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
07.01.	Apotheke im Kaufland	RL, Weintraubenstraße 31
08.01.	Hahnemann Apotheke	MEI, Neugasse 11
09.01.	Lößnitz Apotheke	RL, Hauptstraße 25
10.01.	Moritz Apotheke	MEI, Zaschendorfer Straße 23
11.01.	Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
12.01.	Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
13.01.	Apotheke am Westbahnhof	RL, Bahnhofstraße 15
14.01.	Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
15.01.	Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Straße 43
16.01.	Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
17.01.	Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
18.01.	Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 17
19.01.	Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
20.01.	Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
21.01.	Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
22.01.	Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
23.01.	Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
24.01.	Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
25.01.	Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
26.01.	Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
27.01.	Adler Apotheke	RL, Moritzburger Straße 13
28.01.	Markt Apotheke	MEI, Markt 4
29.01.	Hirsch Apotheke	MO, Schlossallee 20
30.01.	Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
31.01.	Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebause · MO = Moritzburg
WB = Weinböhla

Abfallkalender 2021

Wie jedes Jahr wird auch in diesem Jahr der Abfallkalender online zur Verfügung stehen und ist unter dem Button „Abfallbeseitigung/Abfallkalender“ zu finden. Mit Eingabe des Wohnortes können die Termine für einzelne oder alle Abfallarten in einer Übersicht zusammengestellt werden. Wenn gewünscht, lassen sich die Termine als iCal Datei abonnieren oder herunterladen und im persönlichen elektronischen Kalender (z. B. MS Outlook) integrieren. Beim Betätigen des Download-Buttons erscheint dazu eine kurze Anleitung.

Weiterhin ist es möglich, sich alle Termine der Weihnachtsbaum- und Schadstoffentsorgung in Wohnungsnähe anzeigen zu lassen. Sind Wohnort und Straße eingetragen, Abfallart und Entfernung ausgewählt, wird eine Karte mit allen im festgelegten Bereich befindlichen Abgabemöglichkeiten sichtbar. Diese sind mit Adresse und Terminen hinterlegt. Die Anlieferung von Sperrmüll auf einem ZAOE-Wertstoffhof ist mit Abgabe der Sperrmüllkarte weiterhin möglich. Diese kann bequem am Rechner ausgefüllt und ausgedruckt werden. Sie ist unter dem Button „Abfallberatung/Formulare“ zu finden.

Die gedruckten Abfallkalender werden zeitnah bei den von den Stadt- und Gemeindeverwaltungen benannten Stellen, in der Geschäftsstelle und auf den Wertstoffhöfen des ZAOE bereitliegen. Die Stellen sind unter dem Button „Abfallberatung/Ausgabestellen Abfallkalender“ veröffentlicht. Ein Versand an alle Haushalte erfolgt nicht mehr.

Ausgabestellen Abfallkalender

Radebeul Stadtverwaltung, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul

Geschäftsstelle des ZAOE
Telefon: 0351 4040450, info@zaoe.de,
www.zaoe.de

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendsche

Redaktion: Ute Leder, Pressereferentin, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme:

B. KRAUSE GmbH, Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul,
Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444, anzeigen@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Frau Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 4864-2078

Auflage: ca. 17.100 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 10. des Vormonats

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Homepage: www.radebeul.de

Bildnachweis: Seite 3, 4, 5: Stadtverwaltung Radebeul, Seite 4: Karikatur Lutz Richter,
Seite 8: Martin Förster, Seite 18: Stefan Voigt

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben.

Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 9!

Anzeige

Anzeige

